

Bericht zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen in der EKM

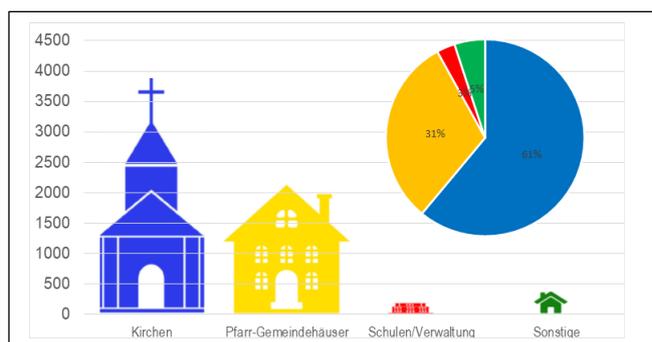
E. Bergt; B. Perlich-Nitz

1. Leitlinien und Ziel

Zum 01.01.2021 wurden die am 11.12.2020 vom Landeskirchenrat verabschiedeten „Leitlinien zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise“ zunächst zur Erprobung eingeführt.

Ziel der Leitlinien war es, Hilfen für Kirchengemeinden und Kirchenkreise zur Verfügung zu stellen, die diese in die Lage versetzen, ihren Gebäudebestand zukunftsfähig zu planen und entsprechende Konzeptionen zu erarbeiten. Dabei ging es ganz grundsätzlich um einen Paradigmenwechsel, denn die Gebäude sollen den Gemeinden dienen und nicht die Gemeinden den Gebäuden. Nach einer langen Zeit notwendiger Sicherungen und der Rettung insbesondere von Kirchen war deutlich erkennbar, dass die Gemeinden den Erhalt ihres gesamten Gebäudebestandes nicht mehr leisten können.

Abb. Gebäudebestand der EKM (Stand 2019)



Ca. 6.500 Gebäude

davon:

61 Prozent Kirchen (3.971)

31 Prozent Pfarr- u. Gemeindehäuser
(2.028)

3 Prozent Schulen, Verwaltung etc. (174)

5 Prozent andere Gebäude (339)

Die ausgeführten Leitsätze, Hinweise und Bewertungsmuster sollten Handwerkszeug, jedoch kein Dogma sein. Vielmehr sollten sie eine objektive Betrachtung und Bewertung ermöglichen, um dann notwendige Entscheidungen zu beraten und zu treffen.

Die Erstellung von Gebäudekonzeptionen dient

- der Verbesserung der Bedingungen durch strukturelle Veränderungen (Konzentration von Funktionen)
- der Reduzierung von Gebäudelasten (Abgabe oder Teilen der Verantwortung)
- der Steuerung von Investitionen (für Baumaßnahmen und Bauunterhalt)
- der Vorsorge (Rücklagenbildung zumindest für den Kernbestand)

Vor allem aber soll damit kirchliche Arbeit in gut geeigneten Räumen ermöglicht und die Belastung durch nicht mehr benötigte und nicht mehr finanzierbare Gebäude deutlich reduziert werden.

Notwendige Entscheidungen treffen und sich mutig und fröhlich aufmachen, um Kirche lebendig zu gestalten – so das (bildsprachliche) Credo der Leitlinien: „Von mutigen Aufbrüchen und notwendigen Abschieden“.

Nun, nach zwei Jahren der Erprobung, soll der Landessynode ein erster Erfahrungsbericht gegeben werden.

2. Was ist seit der Handreichung passiert?

Die Handreichung „Von mutigen Aufbrüchen und notwendigen Abschieden. Leitlinien zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen für Kirchengemeinden“ erschien als **Beilage der EKMintern 2.2021**.

Seit Januar 2022 gibt es im Landeskirchenamt eine **Projektstelle** zur Einführung der Leitlinien (Laufzeit: 24 Monate, Dr.-Ing. Barbara Perlich-Nitz).

In einer **kurzen Umfrage** wurde zunächst der Stand in den Kirchenkreisen erfragt. Dazu wurden alle Kirchenkreise per Email gebeten, kurz ihre Erfahrung mit der Handreichung mitzuteilen, ob und mit welchem Vorgehen bereits mit den Gebäudekonzeptionen entsprechend der Handreichung begonnen worden war und inwiefern die Unterstützung durch das Landeskirchenamt (Projektstelle) gewünscht sei.

Auf Basis der Rückmeldungen sowie Gesprächen in einigen Gemeinden und Kirchenkreisen konnte im März 2022 eine **erste Evaluation** erstellt werden. Das Fazit daraus ergab, dass die Leitlinien für Gemeinden zu abstrakt und umfangreich sind, sie stattdessen eine sehr praktische Unterstützung benötigen. Außerdem zeigte sich, dass die starke Gewichtung von reinen Daten – anders als beabsichtigt – die Gebäude in den Vordergrund und die inhaltliche Ausrichtung und Entwicklung der Gemeinden in den Hintergrund stellt. Um zu Erkenntnissen und Handlungsoptionen zu kommen, sind reine Datensammlungen und Priorisierungslisten nicht geeignet.

Als Reaktion auf die Evaluation wurde beschlossen, den in den Leitlinien angelegten **Ansatz zu schärfen**. Drei Schwerpunkte des geschärften Ansatzes sind die stärkere Betonung der Gemeindekonzeption, auf die die Gebäude reagieren sollen, die Konzentration auf „Soviel Du brauchst“ sowie das Vorgehen „von unten nach oben“ (die Konzeptionen werden auf Gemeindeebene erstellt, die Kirchenkreise fußen auf diesen).

Als direkte Unterstützung der Gemeinden wurde ein **Workshop** entwickelt (siehe Anlage 1), der mit einem ausführlichen Vorgespräch und einem folgenden, eintägigen Workshop-Tag sich an Gemeindegruppen (z.B. Pfarrbereich, Kirchengemeindeverband, Regionalgemeinde) richtet. Mit diesem Workshop werden die notwendigen Entscheidungsprozesse angestoßen und unterstützt. Eine **fiktive Gebäudekonzeption** (Anlage 2) kann den Gemeinden eine Anregung für die formale Gliederung ihres eigenen Vorgehens und Entscheidens geben.

Maßgeblicher Bestandteil der Gemeinde- und Gebäudekonzeption sind die Kirchengebäude. Häufig sind in den Gemeindegruppen nicht alle Kirchengebäude im gleichen Umfang genutzt. Um den Gemeinden eine Unterstützung zu bieten, den Grad der Nutzung der Kirchengebäude und die daraus folgenden baulichen Pflichten für ihre Gebäudekonzeptionen zu definieren, wurde ein **Vorschlag zum Umgang mit Kirchengebäuden** aufgestellt (Anlage 3).

3. Was kommt noch?

In den meisten Kirchenkreisen sowie beim Konvent der Superintendentinnen und Superintendenten im Februar 2023 wurde der geschärfte Ansatz zur Gemeinde- und Gebäudekonzeption bereits vorgestellt. Diese **Vorstellungen zu Erstellung von Gebäudekonzeptionen** sollen weiter durchgeführt werden, ebenso auch für die Kreiskirchenämter sowie im Landeskirchenamt.

Es wird angestrebt, zunächst **einen Workshop pro Kirchenkreis** durchzuführen. In einigen Kirchenkreise ist dies bereits geschehen bzw. es sind Termine vereinbart und die Vorbesprechungen laufen. Da die Workshops in der Regel nur samstags stattfinden können, ist absehbar, dass die Durchführung der ersten Runde der Workshops bis in das Jahr 2025 laufen wird.

Aus den Erfahrungen der einzelnen Workshops wird bis Ende 2023 eine **zweite Evaluation** des Herangehens und des Prozesses durchgeführt. Diese wird Grundlage für eventuelle Änderungen an den Workshops sowie aller weiteren Vorhaben.

In einer nächsten Stufe ist die **Ausweitung des Workshopangebots** auf alle Gemeindegruppen der EKM vorgesehen, welche Interesse an der Unterstützung haben. Ebenso wird geplant, gemeinsam mit den Kirchenkreisen ein Vorgehen zu entwickeln, wie aus den einzelnen Gebäudekonzeptionen tragfähige **Konzeptionen des Kirchenkreises** resultieren können.

Parallel zur Durchführung der Workshops in den Gemeinden werden weitere unterstützende Vorhaben in Angriff genommen, wie die Auswahl eines **Kirchengemeindeverbands als Modellbereich**. In diesem KGV soll das gesamte Spektrum der Gemeinde- und Gebäudekonzeption mit den resultierenden Entscheidungen über Maßnahmen begleitet und dokumentiert werden. Diese Dokumentation des Prozesses soll anschließend aufbereitet und allen Gemeinden der EKM zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden im Verlauf der nächsten Monate **weitere Unterstützungsangebote** für die Gemeinden entwickelt. Schwerpunktmäßig wird der Umgang mit wenig genutzten Kirchengebäuden thematisiert, zum einen, was die Verwaltung und die Instandhaltung der Gebäude betrifft, zum anderen in der Erweiterung bestehender Nutzungen.

4. Ernüchternde Erkenntnisse aus der Gebäudekonzeption

Zu den ersten Erkenntnissen aus den Gebäudekonzeptionen gehören drei unangenehme Feststellungen:

- Nach wie vor bestehen an etwa der Hälfte der Kirche größere Bauschäden. Nicht alle diese Schäden bedeuten unmittelbare Gefahr für das Gebäude und seine Nutzerinnen und Nutzer, bedürfen jedoch auch weiterhin großer personeller und finanzieller Anstrengung. Zu diesem laufenden Bauunterhalt und -instandsetzung kommen **zunehmend massive bauliche Schäden** als Klimawandelfolgen. Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen wie wechselnde Dürre und Starkregen zeigen so beispielsweise jahrhundertlang unauffällige Kirchengebäude plötzlich grundsätzliche Fundamentprobleme. Die Anzahl betroffener und bedrohter Kirchengebäude ist nicht bekannt.
- Die vielfach anzutreffende **geringe und seltene Nutzung von Kirchengebäuden** nimmt zu. Immer mehr Kirchengebäude werden maximal vier Mal im Jahr oder seltener genutzt – das betrifft aktuell etwa ein Viertel des Bestands, also rund 900 Kirchengebäude. Nur für einen geringen Teil der Gebäude wird es möglich sein, die Nutzung durch Nutzungserweiterungen, Quernutzungen u.ä. substanziell zu erhöhen. Aus der geringen Nutzungshäufigkeit ergeben sich zwangsläufig Probleme im Bauunterhalt und in der Gebäudeverwaltung.
- Mit einem Wegfall der Nutzung geht einher, dass zunehmend **Kirchen ohne Kümmerer** sind. Das heißt, dass es weder eine kirchliche Gemeinde, einzelne Gemeindeglieder noch Personen aus der bürgerlichen Gemeinde gibt, die sich um das Kirchengebäude kümmern, Schäden und Probleme erkennen und diese beispielsweise den Kirchenbaureferentinnen und -referenten melden. Eine erste Umfrage in den Kirchenkreisen hat ergeben, dass aktuell in der EKM etwa 150 Kirchengebäude ohne Kümmerer sind und dass in den nächsten Jahren mit 800-900 weiteren gerechnet werden muss. Viele der Kirchen ohne Kümmerer wurden in den letzten Jahren saniert und zeigen aktuell einen guten Bauzustand.

Deutlich wurde, dass sich die Einführung der Gebäudekonzeption in den Kirchenkreisen und Gemeinden und die tatsächliche Aufstellung von Gebäudekonzeptionen über einen längeren Zeitraum erstrecken wird und eine Unterstützung seitens des Landeskirchenamtes sinnvoll und gewünscht ist und längerfristig (geschätzt sechs bis acht Jahre) eingeplant werden muss.

Neben der Unterstützung bei der Erstellung von Gebäudekonzeptionen wird eine Aufgabe auch darin bestehen, eine Struktur für Kirchengebäude zu entwickeln, die wir nicht mehr kirchlich nutzen und weder verkaufen noch abbrechen wollen oder können. Die notwendige Grundlagenermittlung sowie die Konzipierung und Etablierung einer solchen „**Kümmerer-Struktur**“ wird als Weiterführung der Gebäudekonzeption für die kommenden Jahre vorgesehen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Vorschlag für einen Workshop zur Erstellung von Gebäudekonzeptionen |
| Anlage 2 | Fiktive Gebäudekonzeption eines fiktiven Kirchengemeindeverbands |
| Anlage 3 | Vorschlag zum möglichen Umgang mit Kirchengebäuden |